



# HELDBURGER UNTERLAND

mit den Städten Bad Colberg-Heldburg und Ummerstadt  
sowie den Gemeinden Gompertshausen, Hellingen,  
Schlechtsart, Schweickershausen und Westhausen



14. Jahrgang

Freitag, den 9. Oktober 2009

Nr. 10

## Amtlicher Teil der Verwaltungsgemeinschaft "Heldburger Unterland"

### Nächster Sonnabend-Sprechtag

#### Einwohnermeldeamt

07. November 2009  
08.00 bis 10.00 Uhr

### Wahlen 2009

#### Verehrte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer,

die Wahl am 27. September 2009 konnte dank ihres persönlichen Engagements reibungslos zum Abschluss gebracht werden.

Hierfür bedanken wir uns bei Ihnen recht herzlich.

Für manchen war es bereits der dritte oder zweite Wahlhelfereinsatz.

Nun ist es geschafft.

Der Wahlmarathon mit 3 Wahlen ist für dieses Jahr beendet.

**gez. Beck**

**Beauftragter für Wahlen in der  
VG "Heldburger Unterland"**

#### **Bekanntmachung der Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates des Ortsteils Heldburg der Stadt Bad Colberg-Heldburg**

Stadt Bad Colberg-Heldburg  
Bürgermeisterin / Wahlleiterin  
Frau Anita Schwarz  
OT Heldburg, Häfenmarkt 164  
98663 Bad Colberg-Heldburg

#### **Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates des Ortsteils Holzhausen der Stadt Bad Colberg-Heldburg**

1. Im Ortsteil Heldburg der Stadt Bad Colberg-Heldburg sind am 14. Oktober 2009 in der Bürgerversammlung um 19:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Lindenaauer Straße in Heldburg die 8 Ortsteilratsmitglieder des Ortsteilrates Heldburg zu wählen.

Zum Ortsteilratsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind

wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt im Ortsteil Heldburg haben; der Aufenthalt im Ortsteil Heldburg wird vermutet, wenn die Person im Ortsteil Heldburg gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Zum Ortsteilratsmitglied sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§ 1 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes - ThürKWG - Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1 Für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von schriftlichen Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 8 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Na-

- men sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen.
2. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach dieser Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 13. Oktober 2009 bis 15.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Bad Colberg-Heldburg, OT Heldburg, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg einzureichen. Weitere Wahlvorschläge können noch in der Bürgerversammlung am 14. Oktober 2009 eingereicht werden!
  3. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Bad Colberg-Heldburg, den 29.09.2009  
**gez. Anita Schwarz**  
**Bürgermeisterin und**  
**Wahlleiterin**

**Bekanntmachung der Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates des Ortsteils Lindenau der Stadt Bad Colberg-Heldburg**

Stadt Bad Colberg-Heldburg  
 Bürgermeisterin / Wahlleiterin  
 Frau Anita Schwarz  
 OT Heldburg, Häfenmarkt 164  
 98663 Bad Colberg-Heldburg

**Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates des Ortsteils Holzhausen der Stadt Bad Colberg-Heldburg**

1. Im Ortsteil Lindenau der Stadt Bad Colberg-Heldburg sind am 13. Oktober 2009 in der Bürgerversammlung um 19:30 Uhr im Landgasthof in Lindenau die 4 Ortsteilratsmitglieder des Ortsteilrates Lindenau zu wählen. Zum Ortsteilratsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt im Ortsteil Lindenau haben; der Aufenthalt im Ortsteil Lindenau wird vermutet, wenn die Person im Ortsteil Lindenau gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG). Zum Ortsteilratsmitglied sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§ 1 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes - ThürKWG - Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern. Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).
- 1.1 Für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von schriftlichen Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert. Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf

höchstens 4 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen.

2. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach dieser Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12. Oktober 2009 bis 15.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Bad Colberg-Heldburg, OT Heldburg, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg einzureichen. Weitere Wahlvorschläge können noch in der Bürgerversammlung am 13. Oktober 2009 eingereicht werden!
3. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Bad Colberg-Heldburg, den 29.09.2009  
**gez. Anita Schwarz**  
**Bürgermeisterin und**  
**Wahlleiterin**

**Bekanntmachung der Gemeinde Hellingen**

**Einleitungsbeschluss für das Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung im OT Hellingen für das Gebiet „Putzenmühle“**

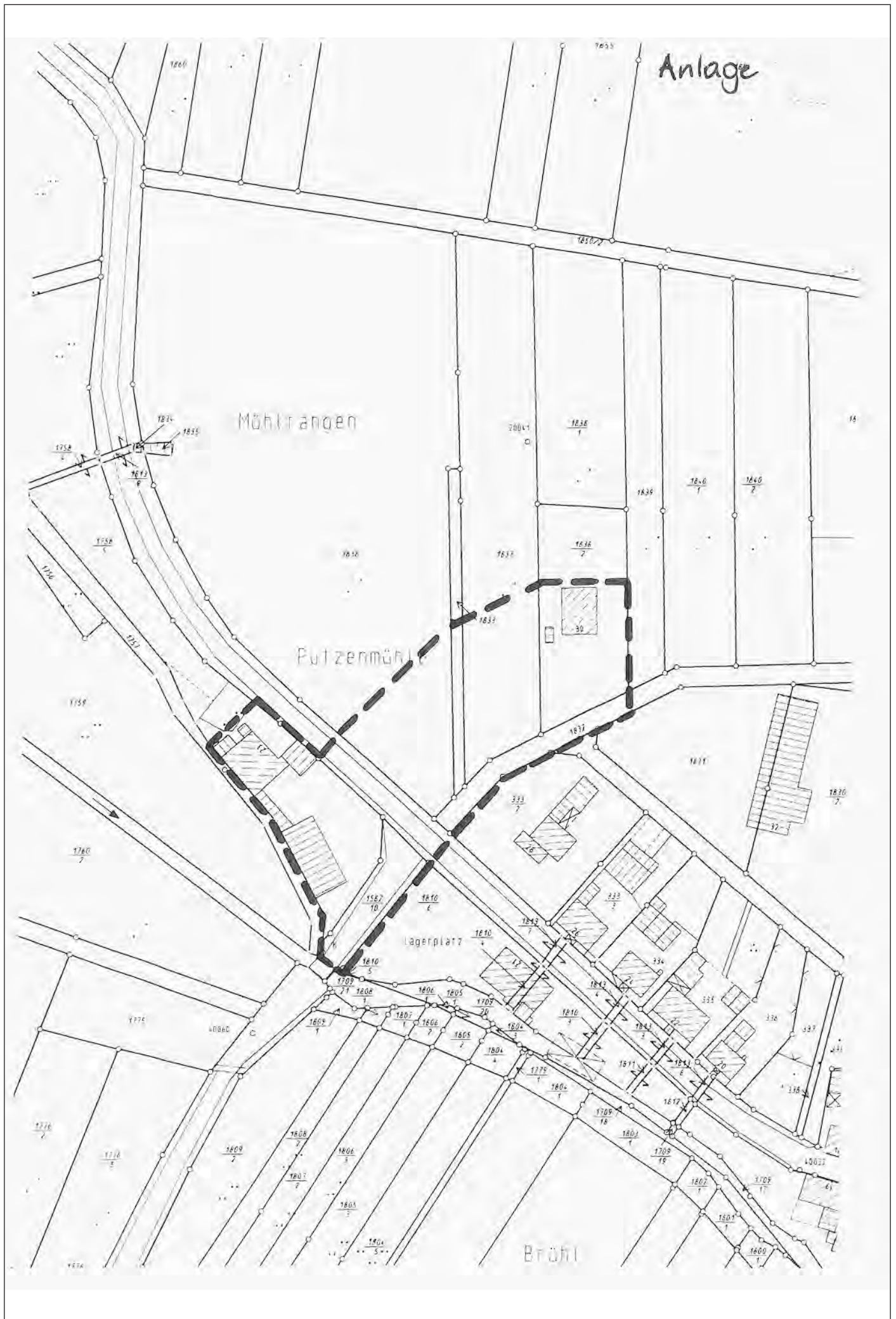
Der Gemeinderat beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung für das Gebiet „Putzenmühle“ im OT Hellingen. Durch diese Ergänzungssatzung sollen Teilflächen der Flurstücke Nr. 1838/2, 1837, 1833, 1836, 1832, 1758/5 und 1582/10 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschluss vom: 28.09.2009**  
**Beschluss-Nr.: 09/09/03**

Anzahl der anwesenden Mitglieder  
 des Gemeinderates:.....9 von 13  
 Beschlussfähigkeit: .....ja  
**Abstimmresultat:**  
 Ja-Stimmen:.....9  
 Nein-Stimmen:.....0  
 Enthaltungen:.....0

**Bemerkung:**  
 Auf Grund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Bürgermeister:**  
**gez.: Axel Beyer** - Siegel -



**Bekanntmachung der Gemeinde Westhausen**

**Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes der Gemeinde Westhausen für das Wohngebiet „Am Kronberg“  
Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Allgemeines Wohngebiet „Am Kronberg“ der Gemeinde Westhausen und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit Stand 17.09.2009 gebilligt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Allgemeines Wohngebiet „Am Kronberg“ bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1000 sowie der Entwurf der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht mit den umweltrelevanten Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.

3. Für die Planung ist eine Umweltprüfung (Umweltbericht) erforderlich.

4. Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) und (2) BauGB wurden nachfolgend genannte umweltrelevante Stellungnahmen vorgebracht: *siehe Anlage zum Beschluss*

5. Die Auslegung des Entwurfes Bebauungsplanes Allgemeines Wohngebiet „Am Kronberg“, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1000 sowie des Entwurfes der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht mit den umweltrelevanten Stellungnahmen erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienstzeiten (\*) in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg, OT Heldburg in der Zeit vom **19.10.2009 bis 20.11.2009.**

Gleichzeitig wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass während der Auslegung von jedermann Anregungen und Bedenken zum Entwurf vorgebracht werden können.

**Hinweis**

Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

(*)	Montag	09.00 - 11.30 Uhr
	Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
	Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
	Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
	Freitag	09.00 - 11.30 Uhr

**Beschluss vom: 28.09.2009**

**Beschluss-Nr.: 66/00/09**

Anzahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates:.....7 von 9  
 Beschlussfähigkeit: .....ja

Abstimmresultat:  
 Ja-Stimmen:.....7  
 Nein-Stimmen:.....0  
 Enthaltungen:.....0

Bemerkung:

Auf Grund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Bürgermeister** -Siegel-  
**gez. Riedel**

**Umweltrelevante Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) und (2) BauGB**

<b>TÖB</b>	<b>Stellungnahme</b>
ALF Meiningen	Planung liegt über Bedarf RROP Südthüringen, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen daher erheblich

Thüringer LVA Erfurt	Beurteilung erst nach Vorlage aussagekräftiger Planungsunterlagen
LRA HBN Untere Naturschutzbehörde	Beurteilung erst nach Vorlage aussagekräftiger Planungsunterlagen
LRA HBN Untere Wasserbehörde	Beurteilung erst nach Vorlage aussagekräftiger Planungsunterlagen
LRA HBN Untere Immissions-schutzbehörde	Abstand zur Stallanlage Ökohof Westhausen problematisch, Geruchsimmission
Landwirtschaftsamt HBN	keine Anforderungen an Umweltprüfung
Thüringer Forstamt Oberhof	Keine Rückantwort
Staatliches Umweltamt Suhl	Keine Rückantwort

**Ende des amtlichen Teiles der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“**

**Amtliche Mitteilungen anderer Behörden**

**Vollzug des Thüringer Wahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung**

hier: Anordnung der Nachwahl des Gemeinderates nach § 33 Abs.4 ThürKWG

Sehr geehrter Herr Schmidt,  
 das Landratsamt Hildburghausen erlässt folgenden

**Bescheid:**

- Hiermit wird die Nachwahl des Gemeinderates in der Gemeinde Schweickershausen angeordnet.
- Als Termin für die Nachwahl wird der **10. Januar 2010** festgesetzt.
- Der Gemeindevahlleiter hat ab 02.11.2009 in der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ die Wahlvorschläge der Wählergruppen „Freie Wähler Schweickershausen“ und „Freie Wählergemeinschaft Schweickershausen“ zur Leistung von Unterstützungsunterschriften auszulegen. Die Frist zur Auslegung der Unterstützungsunterschriften endet am 01.12.2009, 18.00 Uhr.
- Über die Auslegung der Listen zur Leistung von Unterstützungsunterschriften sind die Beauftragten der beiden Wahlvorschläge vor Auslegung schriftlich zu informieren.
- Der Wahlausschuss hat auf einer zum 01.12.2009 einzuberufenden Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge zu entscheiden.
- Ab dem Zeitpunkt der Entscheidung des Wahlausschusses zur Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge wird das Wahlverfahren wie im Thüringer Kommunalwahlgesetz und in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehen nochmals durchgeführt.

**Gründe:**

I.  
 Das Landratsamt Hildburghausen hat mit Bescheid vom 05.08.2009 im Rahmen einer amtlichen Wahlprüfung in der Gemeinde Schweickershausen die Gemeinderatswahl vom 07. Juni 2009 für ungültig erklärt. Der Bescheid wurde ab 20.08.2009 in der Gemeinde Schweickershausen ortsüblich bekannt gemacht. Er ist bestandskräftig.

## II.

- Das Landratsamt Hildburghausen ist nach § 33 Abs. 4 ThürKWG für den Erlass dieses Bescheides örtlich und sachlich zuständig.
- Nach § 33 Abs. 5 ThürKWG ist bei der Nachwahl das Wahlverfahren insoweit zu wiederholen als Wahlrechtsverstöße zur Ungültigkeitserklärung geführt haben.

Die Unterlassung der Auslegung von Unterstützungsunterschriften für die eingereichten Wahlvorschläge hat zur Ungültigkeitserklärung der Wahl des Gemeinderates geführt, so dass durch die Rechtsaufsichtsbehörde anzuordnen war, das Wahlverfahren ab diesem Zeitpunkt zu wiederholen.

Nach § 14 Abs. 6 ThürKWG sind Wahlvorschläge, für die nach § 14 Abs. 5 ThürKWG Unterstützungsunterschriften erforderlich sind, nach ihrer Einreichung auszulegen. Die durch die Gemeinde Schweickershausen vorgelegten Unterlagen enthalten allerdings keinen Vermerk, wann die Wahlvorschläge beim Gemeindevorstand eingereicht wurden, so dass nicht genau festgestellt werden konnte, ab wann sie auszulegen gewesen wären.

Auf Grund der durchgeführten Versammlungen der beiden Wählergruppen zur Aufstellung ihrer Bewerber am 20.04.2009 bzw. 21.04.2009 kann geschlussfolgert werden, dass diese erst nach dem 20.04.2009 bzw. 21.04.2009 beim Gemeindevorstand eingereicht worden sind.

Beide Wahlvorschläge wären bis zum 04. Mai 2009 auszulegen gewesen. Geht man davon aus, dass die beiden Wahlvorschläge spätestens am 22.04.2009 dem Gemeindevorstand zugewandt sind, hätte dieser über einen Zeitraum von ca. 2 Wochen Listen zur Leistung von Unterstützungsunterschriften auslegen müssen.

Die Festlegung, dass im Rahmen der Nachwahl die Listen zur Leistung von Unterstützungsunterschriften 4 Wochen in der Verwaltung ausliegen, gibt den Wahlberechtigten ausreichend die Möglichkeit, die Wahlvorschläge durch Unterschriften zu unterstützen.

- Bei der Nachwahl ist wahlberechtigt, wer das Wahlrecht am Tage der Nachwahl besitzt. Insofern sind die Wählerverzeichnisse auf den neuesten Stand zu bringen.

Im Übrigen sind die Regelungen in § 33 ThürKWG zur Nachwahl einzuhalten.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18 in 98646 Hildburghausen eingelegt werden.

**Mit freundlichen Grüßen**

i. A.

**G. Staack****Leiterin des Amtes**

**Hinweis:** Der Bescheid ist in der Gemeinde Schweickershausen an den in der Hauptsatzung festgelegten Orten öffentlich auszuhängen.

## Ende der amtlichen Mitteilungen anderer Behörden

### Andere Informationen und Mitteilungen

#### Gemeinde Hellingen

#### EUROPA -> CARDIFF -> RIETH

#### Preisverleihung Entente Florale Europe 2009 am 25. September in Cardiff

Die Ergebnisse der elf Länder mit 22 beteiligten Städten und Dörfern wurden am 25. September bei der Preisverleihungszeremonie in Cardiff (Großbritannien) verkündet.

Rieth wurde von der Jury mit Silber ausgezeichnet: „Dieser malerische kleine, 330 Einwohner zählende Ort, der von Wiesen und Weiden umgeben ist, liegt im hügeligen Südthüringen. Die vielen Fachwerkhäuser liegen idyllisch im Tal. Gepflegte und reizvolle Natur- und Agrarlandschaft sowie schöne Erholungs-

gebiete umrahmen das Dorf. Die Gemeinde achtet auf ihr Erscheinungsbild sowie den Erhalt regionaltypischer Häuser und Straßen und der gestalteten Landschaft.“, lobte die Jury. Stellvertretend für alle Riether konnte eine Abordnung mit 54 Teilnehmern mit Bus nach Wales reisen und an dieser Auszeichnungsveranstaltung teilnehmen. Es war eine sehr schöne und auch etwas anstrengende Reise (ca. 2500 km). Durch Frau Hetsch - Vorsitzende der Jury - wurde diese hohe Auszeichnung überreicht.



„Quelle: Privat, Dr. Löttsch“

Die Stadt Weimar aus Thüringen erhielt ebenfalls eine Silbermedaille.

Es gab interessante Begegnungen u. Gespräche mit Vertretern der Teilnehmerländer, Jury-Mitgliedern u. Vertretern der Stadt Cardiff

Herr Dr. Löttsch vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt sowie Herr Kaden / Landratsamt Hildburghausen begleiten die Abordnung.

In den Morgenstunden am 27.09.09 kamen alle glücklich und etwas müde wieder in Rieth an. Resümee: einmaliges Erlebnis. Nur durch die vielen Aktivitäten der Riether Bürger, die Unterstützung durch die Behörden und Ämter, konnte dieses sehr gute Ergebnis erreicht werden. Hierfür ein herzliches Dankeschön allen Beteiligten.

**Die Teilnehmer**

Eine Liste der Wettbewerbsteilnehmer 2009 ist im Internet abrufbar unter:

[http://www.entente-florale.eu/participants\\_2009](http://www.entente-florale.eu/participants_2009)

Weitere Informationen im Internet:

<http://www.entente-florale-deutschland.de>

**Kontakt:** Geschäftsstelle Entente Florale Deutschland, Godesberger Allee 142-148, 53175 Bonn, Tel.: 0228 81002-62, [info@entente-florale-deutschland.de](mailto:info@entente-florale-deutschland.de)

#### An alle Haushalte, Unternehmen, Institutionen

#### Ermittlung des Bedarfs an Breitband- Internetanschlüssen

Um den Ausbau der Verfügbarkeit von Breitbandinternetanschlüssen voranzutreiben, ist es notwendig, verlässliche Aussagen gegenüber den Telekommunikationsunternehmen zum Versorgungsgrad in den Gemeinden treffen zu können.

Aufgabe der Gemeinden ist es, die aktuelle Versorgungslage so präzise wie möglich zu erfassen, ebenso den Bedarf der bislang nicht abgedeckt werden kann.

Helfen Sie mit, indem Sie den beiliegenden Umfragebogen ausfüllen. Dieser Fragebogen steht auch auf der Internetseite der VG ([www.vg-heldburgerunterland.de](http://www.vg-heldburgerunterland.de)) zum Download zur Verfügung.

Den ausgefüllten Fragebogen geben Sie bitte baldmöglichst (**bis spätestens 23.10.2009**) ab.

Füllen Sie den Fragebogen bitte auch aus, wenn Sie bereits über einen Breitbandanschluss verfügen!

Denken Sie an die Zukunft, in der immer schnellere Breitbandanschlüsse benötigt werden!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Verwaltung, Herrn Papp, Tel.: 03 68 71 2 88 12.

Vielen Dank!

**Hinweis:** Die voraussichtlichen mtl. Kosten bei einer 25 Mbit-Leitung betragen ca. 30 EUR.

Durch diese Umfrage wird das Projekt „ELTEL“ nicht beeinflusst, Antragstellungen die hier erfolgten werden unabhängig davon weiter bearbeitet.

## Stadt Ummerstadt informiert:

### Kirchliche Termine:

<b>Fr</b>	<b>16.10.2009</b>
19.00 Uhr	Kirchweihgottesdienst Stadtkirche
<b>So</b>	<b>25.10.2009</b>
09.00 Uhr	Gottesdienst Stadtkirche
<b>Do</b>	<b>29.10.2009</b>
14.30 Uhr	Gemeindenachmittag Pfarrhaus

### Ausstellung

Seit 03. Oktober 2009 kann täglich in der Zeit von 09.00 - 17.00 Uhr in der Stadtkirche St. Bartholomäus Ummerstadt eine kleine Ausstellung

#### Ummerstadt - Grenzöffnung '89 Gedanken und Bilder zur Zeitenwende

besichtigt werden.

In dieser Ausstellung sind persönliche Gedanken und kurze Geschichten zusammengetragen worden sowie teilweise private Fotos zu sehen. Es geht darum zu erfahren, was die Menschen damals bewegt hat.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die zum Gelingen der Ausstellung beigetragen haben.

Die Ausstellung kann bis Mitte oder Ende November 2009 in der Stadtkirche besichtigt werden.

### Kinderfilmtreff 2009

#### Liebe Kinder aufgepasst,

auch in diesem Jahr hält der Kinderfilmtreff wieder interessante Filme für Euch bereit.

Wir zeigen Euch:

#### am Sonntag, den 15.11.2009,

16.00 Uhr Der Mondbär  
Die Tiere des Waldes sind aufgebracht, weil der Mond nach einem Zusammenstoß mit einem Flugzeug vom Himmel verschwunden ist. Sie machen sich auf die Suche nach dem Mond.

#### am Samstag, den 12.12.2009,

16.00 Uhr Winky will ein Pferd  
Die sechsjährige Winky zieht mit ihrer Mutter zum Vater nach Holland. Hier ist alles anders als in China. Am liebsten verbringt Winky ihre Zeit bei Tante und Onkel, die in der Nachbarschaft eine Reitschule betreiben. Als ihr Lieblingspferd eingeschläfert werden muss wünscht sie sich kurzerhand vom Nikolaus ein Pferd, weil sie in der Schule gehört hat, dass man sich vom Nikolaus was wünschen kann.

Im Auftrag  
gez. Schüller

## Polizeidirektion Hildburghausen

### KoBB Herr Jauch

### Sprechzeiten

- jeden Dienstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Rathaus in Streufdorf und
- jeden Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Dienstzimmer in Heldburg, Bahnhofstraße

Telefonische Terminabsprachen sind jederzeit möglich (Tel.: 036871/30292 bzw. PI Hildburghausen 03685 77 80).

gez. Jauch

POM

## Mitteilung der Initiative Rodachtal: Baustoffbörse

Biete: Fränkische Rinnenziegel

Menge: ca. 800 Stück

Alter: unbekannt

Preis: 450,00 EUR

Bemerkung: bereits abgedeckt und zur Verladung gelagert

Tel.: 09573/3841

[pankraz.schneiderbanger@t-online.de](mailto:pankraz.schneiderbanger@t-online.de)



**Klimagipfel 2009  
der Initiative Rodachtal**

5.–6. November

Vortragsveranstaltung  
**Wege zur Energiegemeinde**

Podiumsdiskussion  
**Braucht Klimaschutz Atomenergie?**

[www.initiative-rodachtal.de](http://www.initiative-rodachtal.de)

**Programm****Donnerstag, 05.11.2009, 14.00 - 17.00 Uhr****Vortragsveranstaltung****„Wege zur Energiegemeinde“**

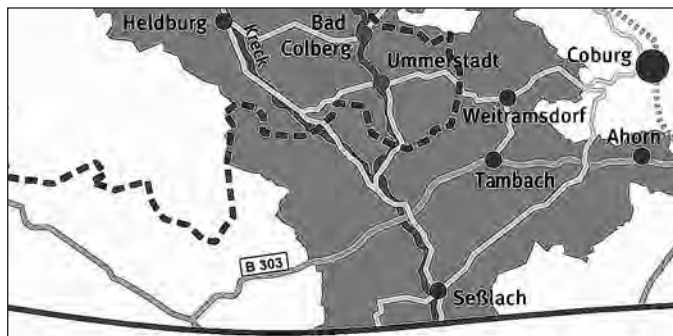
Moderation: Frank Neumann, Regionalmanagement Initiative Rodachtal e.V.

- 14.00 Uhr Begrüßung  
Christian Gunsenheimer, 1. Bürgermeister Weitramsdorf
- 14.05 Uhr Grußwort  
Landrat Michael Busch, Landkreis Coburger Land
- 14.15 Uhr Kommunales EnergieManagement - gesetzlicher Rahmen, Förderung und praktische Ansätze  
Wolfgang Böhm, Energieagentur Oberfranken
- 14.40 Uhr Praxisbeispiel Energiegemeinde Pfronten  
Kommunales Energiemanagement als Beitrag zur aktiven Kommunalentwicklung  
Josef Zeislmeier, 1. Bürgermeister, Gemeinde Pfronten
- 15.10 Uhr Umstellung auf Nahwärmeversorgung  
Energieträger, Technik, Wirtschaftlichkeit, erfolgsbestimmende Vorgehensweise - Versorgungskonzepte vom Rathaus bis zur gesamten Kommune  
Daniel Illing, Bioenergieberatung Thüringen (BIO-BETH)
- 15.30 Uhr Systematische Abwassertrennung - Energievermeidung an der Quelle  
Karsten Holzapfel, BÜRO HOLZAPFEL, Kirchheim
- 15.50 Uhr Energieoptimierte Abwasserbehandlung  
Abwasserwärmenutzung, Klärschlammvergasung - Energie- und Nährstoffproduzent  
Kläranlage  
Dr. Oliver Christ., GFM Beratende Ingenieure GmbH München
- 16.20 Uhr Abschlussdiskussion und gemeinsamer Imbiss

**Freitag, 06.11.2009, 18.00 Uhr****Podiumsdiskussion****„Braucht Klimaschutz Atomenergie?“**

Moderation: Wolfgang Braunschmidt, NEUE PRESSE Coburg

- 18.00 Uhr Begrüßung  
Christian Gunsenheimer, 1. Bürgermeister Weitramsdorf
- 18.10 Uhr Einleitungsvorträge zum Thema „Braucht Klimaschutz Atomenergie?“  
· Klimawandel und seine globalen Folgen  
Prof. Dr. Thomas Bruckner, Vattenfall Europe Professur für Energiemanagement und Nachhaltigkeit  
· Vermeidungsstrategie Klimawandel durch Erneuerbare Energien und dezentralisierte Energieerzeugung  
MdB Hans Martin Fell, Bündnis 90/Die Grünen  
· Vermeidungsstrategie Klimawandel durch einen ausgewogenen Energiemix  
Christian Meyer zu Schwabedissen, AREVA NP GmbH
- 18.45 Uhr Podiumsdiskussion „Braucht Klimaschutz Atomenergie?“ mit den Teilnehmern · Prof. Dr. Thomas Bruckner, Vattenfall Europe Professur für Energiemanagement und Nachhaltigkeit, Leipzig  
· Hans-Martin-Fell, Bündnis 90/Die Grünen, MdB  
· Christian Meyer zu Schwabedissen, AREVA NP GmbH (Geschäftsbereich Kerntechnologie), Erlangen  
· Dr. Peter Traut, Präsident IHK Südthüringen  
· Götz-Ulrich Luttenberger, Geschäftsführer Stadtwerke Coburg
- ca. 20.30 Uhr Veranstaltungsende

**Veranstaltungsort**

jeweils Jagd- und Fischereimuseum Schloss Tambach bei Coburg

Schlossallee 1 a, 96479 Tambach

**Ausstellung**

vom 5.11. - 13.11 können die Begleitausstellungen „Agenda 21 - Johannesburg“ und „100 %-Erneuerbare-Energie-Regionen“ zwischen 10.00 - 17.00 Uhr im Museum besichtigt werden (außer Montag)

**Eintritt**

Der Eintritt zu beiden Veranstaltungen ist kostenfrei.

Alle Interessierten sind herzlich willkommen!

**Anfahrt**

über die B 303 (siehe Karte)

**Kontakt**

Initiative Rodachtal e.V. oder

Regionalmanagement Rodachtal

Kirchhofsweg 26, 98663 Ummerstadt

Lars Appelt, Tel. 03 68 71/3 03 17, Fax 03 68 71/3 03 18

Tel. 03 61/55 04 88 11

post@initiative-rodachtal.de, www.initiative-rodachtal.de

**31. Oktober 2009, 10 - 17 Uhr****Reformationstag auf der Veste Coburg**

Im Jahr 1530 weilte Martin Luther während des Augsburger Reichstages unter dem Schutz von Kurfürst Johann dem Beständigen für ein halbes Jahr auf der Veste Coburg. Sie gilt seither als bedeutende Erinnerungsstätte des großen Reformators neben der Wartburg und den Lutherstädten Eisleben und Wittenberg. Auch am diesjährigen Reformationstag werden zwei außerordentlich berühmte Persönlichkeiten auf der Veste Coburg weilen.

Dr. Martin Luther und seine Gemahlin, Katharina von Bora, führen die Besucher in historischen Gewändern durch ihr Leben.

Führungen jeweils 11 und 14 Uhr: Martin Luther. 12 und 15 Uhr: Katharina von Bora, Kosten pro Person jeweils 7,50 EUR (inkl. Eintritt u. Führung), max. Teilnehmerzahl jeweils 30 Personen, Dauer ca. 60 Minuten. Anmeldung unter:

Tel. 09561/879-48, Fax 09561/87966,

e-mail: fuehrungen@kunstsammlungen-coburg.de

**Dr. Klaus Weschenfelder****- Direktor -**

**Bäuerliche Produktions- und Absatz  
AKTIENGESELLSCHAFT  
98663 Hellingen**

Wir laden unsere Aktionäre zu der  
**am Freitag, dem 20. November 2009,  
um 18.00 Uhr**

in der **Turnhalle Hellingen, Volkmannshäuser Str., 98663 Hel-  
lingen** stattfindenden

**ordentlichen Hauptversammlung**

ein.

**Tagesordnung**

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2008 nebst Lagebericht des Vorstandes und Bericht des Aufsichtsrates
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses des Wirtschaftsjahres 2008
3. Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2008
4. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008
5. Satzungsänderung
6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft, der **Bäuerlichen Produktions- und Absatz AG, Harthweg 10, 98663 Hellingen** bis zum **Donnerstag, dem 12.11.2009**, schriftlich angemeldet haben.

**Der Jahresabschluss zum 31.12.2008, der Lagebericht des Vorstandes, der Bericht des Aufsichtsrates und der Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns und der Vorschlag für die Satzungsänderungen** liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aus.

Zur Entgegennahme der Anmeldung und zur Weiterleitung an den Vorstand wurden folgende Personen vom Vorstand berufen: Gerhard Wolfschmidt, Dietmar Schmidt, Helmut Schmidt, Edda Arnold, Marion Pappé, Grete Roth, Erika Keßler, Marika Lehmann, Wolfgang Schönemann, Edgar Schwab, Reinhilde Völker, Waltraut Greger, Günter Heerdt, Peter Stammberger, Wilhelm Fischer, Waltraut Greger, Martina Wolf

Hellingen, im Oktober 2009

**Der Aufsichtsrat**

**Der Vorstand**

**Wir gratulieren**

**... zum Geburtstag**

**in: Bad Colberg-Heldburg OT Bad Colberg**

16.11. zum 70. Geburtstag Frau Böhme, Erika

**in: Bad Colberg-Heldburg OT Gellershausen**

03.11. zum 68. Geburtstag Herrn Hoffmann, Helmut

05.11. zum 73. Geburtstag Herrn Fritz, Erich

13.11. zum 68. Geburtstag Frau Honner, Inge

14.11. zum 70. Geburtstag Herrn Herr, Dietrich

20.11. zum 84. Geburtstag Frau Schwab, Agnes

22.11. zum 78. Geburtstag Frau Stärker, Siegrid

23.11. zum 65. Geburtstag Herrn Krause, Wolfgang

25.11. zum 78. Geburtstag Herrn Oppel, Erich

**in: Bad Colberg-Heldburg OT Heldburg**

02.11. zum 70. Geburtstag Herrn Lyhs, Günter

03.11. zum 79. Geburtstag Herrn Haja, Horst

04.11. zum 84. Geburtstag Herrn Bauer, Artur

05.11. zum 80. Geburtstag Frau Bauer, Gerda

06.11. zum 80. Geburtstag Frau Heybach, Ursula

07.11. zum 80. Geburtstag Frau Stoll, Marianne

12.11. zum 77. Geburtstag Herrn Bartsch, Siegbert

12.11. zum 68. Geburtstag Herrn Schmidt, Udo

14.11. zum 79. Geburtstag Herrn Veit, Bruno

16.11. zum 78. Geburtstag Frau Oppel, Christa

17.11. zum 87. Geburtstag

17.11. zum 78. Geburtstag

18.11. zum 71. Geburtstag

19.11. zum 65. Geburtstag

22.11. zum 85. Geburtstag

22.11. zum 91. Geburtstag

23.11. zum 83. Geburtstag

24.11. zum 85. Geburtstag

27.11. zum 82. Geburtstag

**in: Bad Colberg-Heldburg OT Holzhausen**

03.11. zum 80. Geburtstag Frau Röser, Edel

**in: Bad Colberg-Heldburg OT Lindenau**

01.11. zum 76. Geburtstag Frau Eichhorn, Anni

07.11. zum 84. Geburtstag Frau Staffel, Sophia

12.11. zum 67. Geburtstag Herrn Lady, Oskar

15.11. zum 74. Geburtstag Frau Schmidt, Mechthilde

19.11. zum 75. Geburtstag Frau Krell, Anneliese

20.11. zum 72. Geburtstag Frau Thiel, Lissa

24.11. zum 71. Geburtstag Frau Wanke, Elfriede

**in: Bad Colberg-Heldburg OT Völkershausen**

13.11. zum 72. Geburtstag Herrn Zehner, Manfred

**in: Gompertshausen**

04.11. zum 70. Geburtstag Herrn Oestreicher, Manfred

06.11. zum 70. Geburtstag Herrn Lautensack, Wolfgang

10.11. zum 83. Geburtstag Frau Danz, Marianne

15.11. zum 75. Geburtstag Herrn Oehrl, Ewald

18.11. zum 80. Geburtstag Herrn Weber, Erich

25.11. zum 81. Geburtstag Frau Roth, Lisbeth

30.11. zum 82. Geburtstag Frau Roth, Gerda

**in: Hellingen**

07.11. zum 65. Geburtstag

12.11. zum 78. Geburtstag

17.11. zum 71. Geburtstag

18.11. zum 72. Geburtstag

18.11. zum 72. Geburtstag

30.11. zum 79. Geburtstag

**in: Hellingen OT Albingshausen**

08.11. zum 88. Geburtstag Frau Tittel, Meta

08.11. zum 70. Geburtstag Frau Voigt, Elli

20.11. zum 70. Geburtstag Frau Schumann, Gerda

27.11. zum 69. Geburtstag Frau Erdenbrecher, Jenny

**in: Hellingen OT Poppenhausen**

21.11. zum 86. Geburtstag Frau Westhäuser, Hedwig

**in: Hellingen OT Rieth**

01.11. zum 91. Geburtstag

02.11. zum 81. Geburtstag

10.11. zum 79. Geburtstag

14.11. zum 68. Geburtstag

16.11. zum 89. Geburtstag

22.11. zum 71. Geburtstag

**in: Schweickershausen**

05.11. zum 73. Geburtstag

in: Ummerstadt

02.11. zum 79. Geburtstag

10.11. zum 77. Geburtstag

10.11. zum 80. Geburtstag

12.11. zum 76. Geburtstag

13.11. zum 80. Geburtstag

17.11. zum 70. Geburtstag

23.11. zum 73. Geburtstag

24.11. zum 84. Geburtstag

27.11. zum 85. Geburtstag

28.11. zum 71. Geburtstag

**in: Westhausen**

14.11. zum 80. Geburtstag

16.11. zum 82. Geburtstag

18.11. zum 66. Geburtstag

19.11. zum 83. Geburtstag

21.11. zum 67. Geburtstag

25.11. zum 68. Geburtstag

29.11. zum 80. Geburtstag

Frau Boßbeckert, Olga

Frau Telje, Christa

Frau Stauch, Gusti

Frau Beger, Karin

Frau Hofmann, Ilse

Herrn Nogaj, Andreas

Herrn Eichhorn, Erich

Herrn Krug, Horst

Frau Hepp, Anna

**in: Bad Colberg-Heldburg OT Holzhausen**

Frau Röser, Edel

**in: Bad Colberg-Heldburg OT Lindenau**

Frau Eichhorn, Anni

Frau Staffel, Sophia

Herrn Lady, Oskar

Frau Schmidt, Mechthilde

Frau Krell, Anneliese

Frau Thiel, Lissa

Frau Wanke, Elfriede

**in: Bad Colberg-Heldburg OT Völkershausen**

Herrn Zehner, Manfred

Herrn Oestreicher, Manfred

Herrn Lautensack, Wolfgang

Frau Danz, Marianne

Herrn Oehrl, Ewald

Herrn Weber, Erich

Frau Roth, Lisbeth

Frau Roth, Gerda

Frau Jeuthe, Elke

Frau Löffert, Hannelore

Frau Hartung, Margot

Frau Grusdat, Ursula

Herrn Roth, Herbert

Frau Langert, Elfriede

**in: Hellingen OT Albingshausen**

Frau Tittel, Meta

Frau Voigt, Elli

Frau Schumann, Gerda

Frau Erdenbrecher, Jenny

**in: Hellingen OT Poppenhausen**

Frau Westhäuser, Hedwig

**in: Hellingen OT Rieth**

Frau Diezel, Irma

Frau Erdenbrecher, Ingeborg

Herrn Hoch, Walter

Frau Rottenbacher, Ilse

Herrn Rottenbacher, Edgar

Frau Mausolf, Sieglinde

**in: Schweickershausen**

Frau Langbein, Erika

Herrn Schleifenheimer, Edgar

Frau Hörnlein, Eleonore

Herrn Preßler, Herbert

Herrn Weis, Gerhard

Frau Malsch, Lieselotte

Herrn Fischer, Siegfried

Frau Paar, Christa

Frau Schunk, Walli

Frau Preßler, Olga

Herrn Krämer, Rudolf

Herrn Niederhausen, Werner

Herrn Neundorf, Herbert

Frau Schlemmer, Inge

Herrn Simon, Horst

Herrn Klett, Gerhard

Frau Hellmann, Roswitha

Herrn Wiegand, Helmut





## ... zur Geburt

„Die VG „Heldburger Unterland“ begrüßt im Namen aller Bürgermeister und des Gemeinschaftsvorsitzenden die neuen Erdenbürger. ...

Wendler, Fabian Thorsten  
Strümpfel, Laurentin

Lindenau  
Hellingen



### Impressum:

## Impressum: Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

**Herausgeber:** VG „Heldburger Unterland“

**Verlag und Druck:**

Verlag + Druck Linus Wittich KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Herr Pappe

Postfach 1121, 98661 Bad Colberg - Heldburg

Tel. 03 68 71 / 28 80, Fax: 03 68 71 / 2 88 88

E-Mail: post@vg-heldburgerunterland.de

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** der jeweilige Verfasser des Beitrages

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Andreas Barschüpan – Erreichbar unter der

Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag

keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig

verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträge gelten

unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige

Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben

werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auf-

treten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können

wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche

Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungs-

gebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto

und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

### Nächster Redaktionsschluß:

**Freitag, den 30.10.2009**

### Nächster Erscheinungstermin:

**Freitag, den 13.11.2009**